

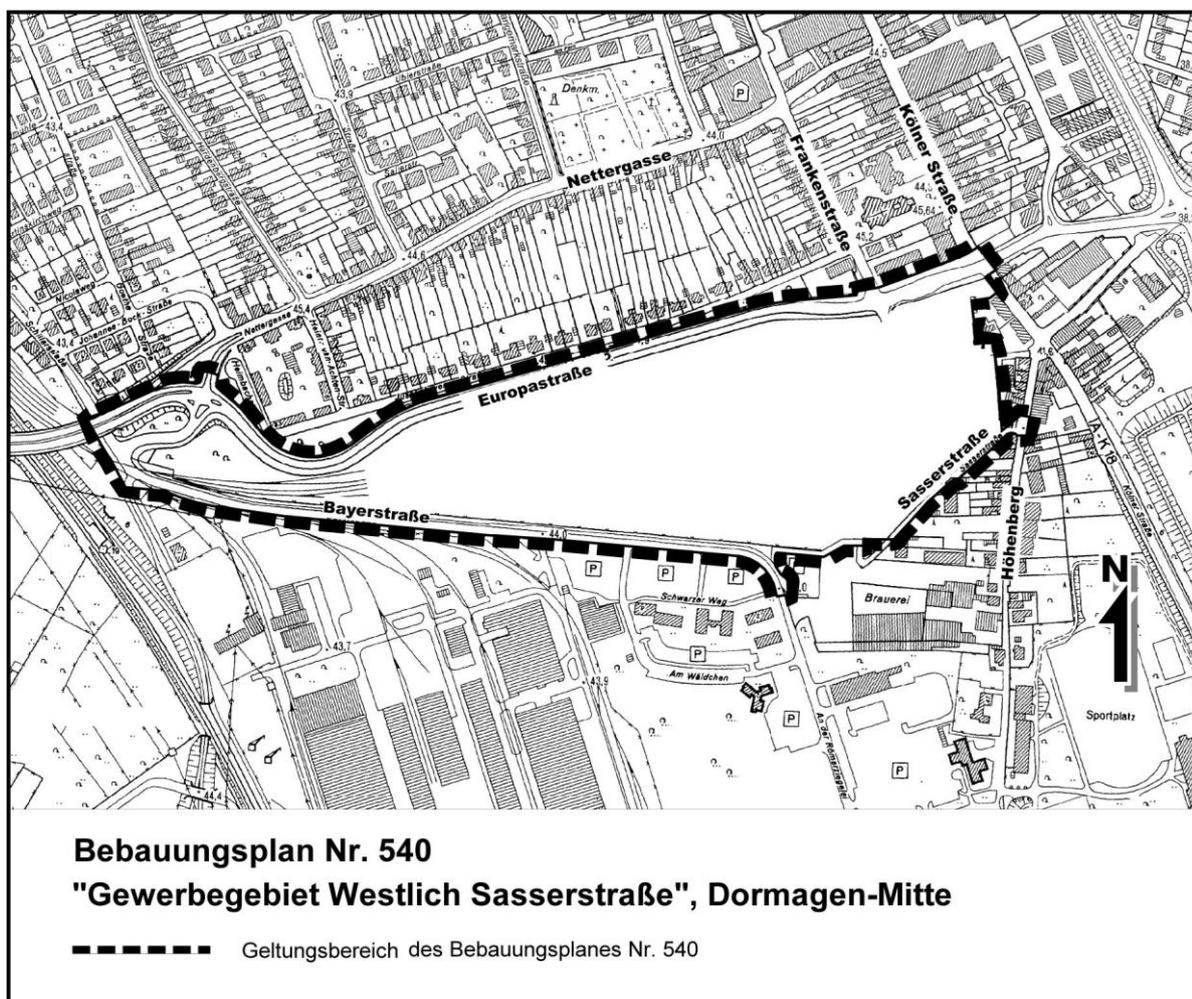
Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der Hauptausschuss der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 12.05.2020 einschließlich seiner Fortsetzung am 18.05.2020 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) - in der zurzeit geltenden Fassung - beschlossen:

Bebauungsplan Nr. 540 (Vorentwurf) „Gewerbegebiet Westlich Sasserstraße“, Dormagen-Mitte

Gebiet zwischen dem südlichen Straßenrand der Bayerstraße, der Europastraße, dem Kreuzungsbereich Europastraße/Kölner Straße, dem hinteren Grenzverlauf der Grundstücke Kölner Straße 18 – 20 sowie Höhenberg 1 – 9, dem Kreuzungsbereich der Sasserstraße/Kölner Straße, bis zu Sasserstraße 11, der nördlichen Grenze des Grundstückes Sasserstraße 11 und dem weiteren Verlauf der südlichen Grenze des Rad- und Fußweges bis zur Bayerstraße und dem Anschluss „An der Römerziegelei“.

Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im Übersichtsplan dargestellt.



Der vorgenannte Bebauungsplan soll vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben:

- Reaktivierung einer großflächigen gewerblich-/industriellen Brachfläche zur Initiierung und Förderung von wirtschaftlichen und arbeitsplatzschaffenden Impulsen für eine gesamtstädtische Entwicklung,
- Konzeption und Ausweisung von standortadäquaten Gewerbegebieten für gewerbliche- und handwerkliche Nutzungen,
- Erstellung eines leistungsstarken verkehrlichen Erschließungssystems,
- Berücksichtigung vom immissionsrechtlichen Belangen, insbesondere aus den Abstanderlass Nordrhein-Westfalen, schalltechnischen Erfordernissen sowie dem Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie und § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz zur räumlich Trennung und Entflechtung von schutzbedürftigen Nutzungen und Störfallbetriebsbereichen,
- Ausweisung eines oder mehrere Gewerbegebiete (GE),
- Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben,
- Ausschluss von Geschäftsgebäuden und öffentlichen Gebäuden,
- Ausschluss von Anlagen für sportliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und kirchliche Zwecke,
- Ausschluss von (selbständigen) Lagerplätzen,
- Ausschluss von Lagerhäuser,
- Ausschluss von Speditionen,
- Ausschluss von Transport- und Logistikbetrieben, mit Ausnahme deren Verwaltungen,
- Ausschluss von Vergnügungsstätten, Spielhallen und Wettbüros und Wettannahmestellen,
- Ausschluss von Bordellen und bordellartigen Betrieben,
- Ausschluss von Betrieben und Anlagen von Störfallbetrieben (i.S. des § 3 Abs. 5a BImSchG i. V. m § 12 BImSchV) oder die einen Teil eines solchen Betriebsbereichs darstellen,
- Ausschluss von Wohnungen für Betriebsinhaber/innen, Aufsichts- oder Bereitschaftspersonal,
- Ausweisung von Verkehrsflächen,
- Ausweisung von Grünflächen,
- Ausweisung von Ausgleichsflächen.

Der vorgenannte Plan kann vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Stadt Dormagen, Fachbereich Städtebau, Stadtplanung, Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen, Erdgeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Auf Verlangen wird Ihnen Auskunft über die Inhalte der Planungen erteilt. Die Einsichtnahme der

Unterlagen kann aufgrund der Corona – Pandemie nur nach vorheriger Terminanmeldung erfolgen. Die Anmeldung ist per E-Mail (stadtplanung@stadt-dormagen.de), telefonisch (02133-257844) oder postalisch an Stadt Dormagen, Fachbereich Städtebau, Stadtplanung, Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen zu tätigen.

Dormagen, den 27.05.2020

Stadt Dormagen
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Robert Krumbein
Erster Beigeordneter